

## ***Unbürokratische Wege in Beschäftigung für Geflüchtete aus der Ukraine***

Die Arbeitgeber stehen bereit, Geflüchtete aus der Ukraine unbürokratisch und zügig in Beschäftigung aufzunehmen. Eine der Qualifikation entsprechende Beschäftigung ist dabei im beiderseitigen Interesse. Der Großteil der Berufe in der privaten Wirtschaft ist nicht reglementiert. Die Arbeitgeber können also Geflüchtete ihrem Qualifikationsprofil und ihrer Arbeitserfahrung entsprechend nach eigenem Ermessen einstellen und tun dies auch. Deshalb wird es seitens der Arbeitgeber und der Kammern nicht zu Verzögerungen wegen formaler Anerkennung von Abschlüssen kommen:

### ***Die Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen ist in der Regel nicht notwendig, um Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren.***

Die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt hängt in der Regel nicht von der Anerkennung der Berufsabschlüsse ab. In allen nicht-reglementierten Berufen kann ohne die Anerkennung von Abschlüssen eine Arbeit aufgenommen werden.

#### **▪ Beschäftigungsaufnahme in reglementierten Berufen**

Ein Anerkennungsverfahren ist nur in den reglementierten Berufsbereichen (z. B. Gesundheit, Pflege, Erziehung) für die Aufnahme einer Tätigkeit notwendig. Auch bei den Hochschulabschlüssen ist eine Anerkennung nur in wenigen Berufsfeldern mit beschränktem Zugang notwendig (z. B. Medizin, Rechtswissenschaft). Die Beschleunigung und Vereinfachung dieser Verfahren durch die auf Bundes- und Länderebene Verantwortlichen würden einen wichtigen Beitrag für eine zügige Arbeitsmarktintegration leisten.

#### **▪ Beschäftigungsaufnahme in nicht-reglementierten Berufen**

Im quantitativ in Deutschland weit überwiegenden Bereich der nicht-reglementierten Berufe ist kein Anerkennungsverfahren erforderlich, um eine Beschäftigung zu beginnen. Hier können Arbeitgeber Geflüchtete in Eigenverantwortung einstellen und tun dies auch. Das umfasst neben vielen akademischen Abschlüssen auch alle Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung.

In der Datenbank zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise [anabin](#) sind umfangreiche Bewertungen für in der Ukraine erworbene Abschlüsse hinterlegt, die eine Einstufung in das deutsche Bildungssystem ermöglichen. Darüber hinaus können Hochschulabschlüsse von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) bewertet und bestätigt werden.

### ***Eine unbürokratische Kompetenzerfassung kann hilfreich sein.***

Wenn Geflüchtete über einen Berufs- oder Hochschulabschluss verfügen, jedoch die Aussagekraft der Zeugnisse nicht ausreicht, kann eine unbürokratische Kompetenzerfassung auf der Basis einer Selbsteinschätzung sinnvoll sein, um Qualifikationen für Arbeitgeber transparent zu machen. Hier helfen Tools, über die berufliche Kompetenzen erfasst werden können. Bei Bedarf können u. a. die Fachleute der Kammern, der Bundesagentur für Arbeit sowie Bildungsträger wie z. B. die Bildungswerke der Wirtschaft im Rahmen von Beratungsgesprächen unterstützen.

### ***Die Validierung von Kompetenzen ist dann sinnvoll, wenn keine formale Qualifikation vorliegt.***

Sofern Geflüchtete noch nicht über einen Berufsabschluss verfügen, besteht die Möglichkeit, ein Validierungsverfahren zu absolvieren. Die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen wird u. a. durch die [Kammern](#) durchgeführt.